

Berlin, 4. November 2022 Ausschussvorbereitung PSt We a.d.D. über PR/KR <u>Betr.:</u> Öffentliche Sitzung des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages am 09.11.2022, 08:00 Uhr hier: Petition vom 26.07.2022 für den Weiterbetrieb der deutschen Kernkraftwerke	BM
	Koor
	PSt
	St

Aktenzeichen		IIIA1 -			
Bearb.	RL	Mitzeichn. BMWK	Mitzeichn. Ressorts	UAL	AL
(-) , 07.11.22	(-) i.V. , IIIA1, 07.11.22	)))))		, 07.11.22	, 07.11.22

Bezug: Petition vom 26.07.2022

Anlagen: 1) Petition vom 26. Juli 2022
 2) Schriftl. Stellungnahme BMUV an Petitionsausschuss vom 26. Oktober 2022

Federführung: BMUV,)
 BMWK,)

Teilnehmer/innen: BMUV, PSt Kühn, ,)
 BMWK, PSt Wenzel, ,)

Gesprächsziel und Interessenlage

Ablehnung der Petition mit Verweis auf politische Beschlüsse zum Atomausstieg sowie Argumente zu Risiken, Sicherheit und Endlagerung.

Sachverhalt - Petition

Inhalt der Petition:

- In einer Petition vom 26.07.2022 fordert [REDACTED], unterstützt von 19 ProfessorInnen deutscher Universitäten, die sofortige **Aufhebung der Paragraphen des AtG, die den Atomausstieg bewirken**, insbesondere § 7 AtG. Der Petent fordert zudem eine Prüfung der sicherheitstechnischen Betriebserlaubnis, um deutschen **AKW den Weiterbetrieb zu erlauben**.
- Zur Begründung, vom Petenten als „Stuttgarter Erklärung“ bezeichnet, führt dieser an, dass die **Ausrichtung auf Wind, Sonne und Erdgas zu steigenden Preisen und sinkender Versorgungssicherheit** geführt habe. Zudem würde das Festhalten am Atomausstieg zusammen mit anhaltender Kohleverstromung den Klimaschutz bremsen. Denn der IPCC und die EU würden Kernenergie als Instrument des Klimaschutzes bzw. nachhaltig bezeichnen. **Neben Wind und Sonne solle Kernkraft eine Säule des Klimaschutzes sein**.

Hintergrund der Petition:

- Interne interdisziplinäre Tagung zu kritischer Energiewendebilanz, organisiert von [REDACTED] (s.u.), Anfang Juli 2022. „Stuttgarter Erklärung“ dort initiiert.
- Petition initiiert von [REDACTED], eingereicht am 26.07.2022, Bitte um Veröffentlichung auf Website des PetA.
- Veröffentlichung von PetA zunächst abgelehnt, dann nach Revisionsantrag doch veröffentlicht.
- Zum 14.10.2022 knapp **58.000 Online-UnterstützerInnen für Petition**, dadurch Quorum für Sitzung des PetA erreicht.
- Am 28.10.2022 **hat BMUV dem Petitionsausschuss eine schriftliche Stellungnahme zukommen lassen**. Diese ist abgesehen vom ersten Absatz fast **wortgleich mit der fachlichen Bewertung des Atomausstiegs unten**.

Es ist von einer **breiten medialen Verwertung der Sitzung seitens der PetentInnen** im Sinne ihrer Interessen auszugehen.

- Der Initiator der Petition, [REDACTED], veröffentlicht auf seiner dienstlichen Website regelmäßige Updates zur Petition. Auf seinem Twitter-Account ([REDACTED] FollowerInnen) macht er Werbung für Teilnahme an der Sitzung.

Initiatoren der Petition

Alle sind als Kritiker von Energiewende auf Basis von Wind und PV sowie Befürworter der Atomkraft medial aktiv:

- [REDACTED]
[REDACTED]. Öffentliche Positionierung Pro-Atom, Kritik am „Mainstream“ von Politikberatung und politischer Kommunikation im Bereich Energie. Verwendet auch zugespitzte Formulierungen, eigener Youtube-Kanal und Twitter-Account ([REDACTED] FollowerInnen). Veröffentlichung regelmäßiger Blogeinträge und [REDACTED].
- [REDACTED]
[REDACTED]. Mediale Präsenz als Kritiker des Kohleausstiegs und von Energiewendepolitik.
- [REDACTED], mediale Präsenz als Kritiker von Energiewende auf Basis von Wind und PV.

Mögliche Rollen in der Sitzung

- FF für die Petition sind BMUV und BMWK. An der Sitzung des Petitionsausschusses nehmen für BMUV PSt Kühn und für BMWK PSt Wenzel teil.
- Die thematische Zuständigkeit ist nicht explizit vorab geklärt. Naheliegend ist, dass BMUV/PSt Kühn FF für das Thema Verlängerung bzw. Ausweitung der Kernenergie ist, und BMWK/PSt Wenzel für das Thema zukünftige Stromversorgung auf Basis erneuerbarer Energien ohne Kernenergie.
- Das Thema Stromversorgung auf Basis erneuerbarer Energien und ohne Kernenergie ist eher reaktiv, weil die Petition aktiv nur einen Weiterbetrieb der Kernenergie fordert. Dennoch kann erwartet werden, dass der Petent mit einer Notwendigkeit von Kernenergie für eine dekarbonisierte Stromversorgung argumentiert.

Kernbotschaften

Kernbotschaften Atom (FF BMUV)

- Forderung des Petenten bedeutet einen Wiedereinstieg in Atomkraft und wird von der Bundesregierung daher abgelehnt.
- Am Atomausstieg spätestens Mitte April 2023 wird nicht gerüttelt.
- Die Bundesregierung sieht in der Atomenergie eine **Hochrisikotechnologie**, mit zu hohen Risiken für menschliche Gesundheit und Umwelt.
- Auch ist die **Endlagerproblematik** ungelöst. Ein Wiedereinstieg mit der Anschaffung neuer Brennelemente würde weiteren hochradioaktiven Abfall verursachen und die Endlagerproblematik zusätzlich verschärfen.
- Zur Bewältigung der gegenwärtigen Energiekrise gehört als ein Baustein auch der **Streckbetrieb** der letzten drei im Leistungsbetrieb befindlichen Atomkraftwerke bis Frühjahr 2023. Dann ist endgültig Schluss mit der Stromerzeugung aus Atomkraft.
- Denn die Atomkraft ist nicht Teil der Lösung, sie ist Teil des Problems. Ihre Risiken sind zu groß und sie hinterlässt ein strahlendes Erbe.

Kernbotschaften Energiesystem auf Basis erneuerbarer Energien (FF BMWK)

- Ziel der Bundesregierung: **weitgehend dekarbonisierte Stromversorgung auf Basis von erneuerbaren Energien.**
- Der Umbau zum dekarbonisierten, auf erneuerbaren Energien beruhenden Energiesystem wird vom energiepolitischen Zieldreieck angeleitet:
Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit, Umweltverträglichkeit.
- Die Bundesregierung arbeitet derzeit mit Hochdruck an der **Umsetzung der Transformation**: u.a. Energiesofortmaßnahmenpaket (mit EEG-Novelle) zum schnelleren EE-Ausbau, breit angelegte Prozesse zu Weiterentwicklung des Marktdesigns, zur Systemstabilität mit 100% EE und zum Hochlauf einer Wasserstoffwirtschaft.
- Die **Kernenergie spielt hierbei keine Rolle** und wird spätestens im kommenden Frühjahr abgeschaltet.

Sprechpunkte AKTIV

Sprechpunkte aktiv: Atomausstieg (FF BMUV)

- Forderung des Petenten bedeutet einen Wiedereinstieg in Atomkraft und wird von der Bundesregierung daher **abgelehnt**.
- **Am Atomausstieg**, der Mitte April 2023 endgültig vollzogen sein wird, **wird nicht gerüttelt**.
- Der **Atomausstieg ist aus mehreren Gründen richtig**:
 - Atomkraft ist **Hochrisikotechnologie**. Die Vergangenheit (**Tschernobyl**, **Fukushima**) hat gezeigt, dass die Risiken schwerer Unfälle nicht nur hypothetisch vorhanden sind, sondern dass sich **schwere Unfälle** mit gravierenden Folgen für Mensch und Umwelt auch **konkret ereignen können**.
 - Durch die Reaktorkatstrophe von **Fukushima** ist auch sichtbar geworden, dass sich ein schwerer Unfall auch in einem **Hochtechnologieland** ereignen kann. Zudem ist die **Begrenztheit technischer Risikobewertungen** sichtbar geworden. Solche Beurteilungen beruhen auf bestimmten Annahmen, z.B. über die Erdbebensicherheit oder die maximale Höhe von Tsunamis, die durch die Realität widerlegt werden können.
 - Wenn Dinge außer Kontrolle geraten, kann man für gewöhnlich zur Not „**den Stecker ziehen**“; wenn es aber zu einer Stromunterbrechung an einem Nuklearkraftwerk kommt, dann fangen die Dinge erst richtig an, außer Kontrolle zu geraten.
 - Ein weiteres Problem der Atomkraft ist die **Entsorgung der radioaktiven Abfälle**. Die Entsorgung ist **aufwändig, langwierig und teuer**. Auch ist die **Endlagerfrage** noch zu lösen. Ein Wiedereinstieg in die Atomkraft würde diese Problematik zusätzlich verschärfen und wäre abgesehen davon extrem teuer.
 - Auch ist **Atomkraft weder umweltfreundlich noch nachhaltig**. Die Erzeugung von Atomenergie ist zwar CO₂-arm, aber nicht sauber, u.a. werden auch bei der umweltschädigenden Uranförderung Treibhausgase freigesetzt.
- Bereits heute stehen **klimaschonende Technologien** zur Verfügung, um die Energiewende zu gestalten. Sie sind wesentlich sicherer als die Atomkraft und zudem auch nachhaltig. Der **Ausbau der Erneuerbaren Energien** ist daher entschlossen voranzubringen.
- Zur **Bewältigung der Energiekrise** hat die Bundesregierung bereits ein Bündel an Maßnahmen ergriffen und weitere Maßnahmen werden folgen.

- Ein Baustein unter vielen ist der **Streckbetrieb** der letzten drei im Leistungsbetrieb befindlichen Atomkraftwerke **Emsland, Isar 2 und Neckarwestheim 2**. Der von der Bundesregierung beschlossene **Entwurf für ein Neunzehntes Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes** sieht vor, dass die drei Atomkraftwerke über das Enddatum für den Leistungsbetrieb – 31. Dezember 2022 – hinaus **bis längstens 15. April 2023** Strom erzeugen dürfen.
- Dem Beschluss vorangegangen war eine im Auftrag des BMWK durchgeführte Sonderanalyse zur Stromversorgung, die gezeigt hat, dass es im kommenden Winter unter besonders ungünstigen Umständen zu Problemen mit der Netzstabilität kommen könnte.
- Der Streckbetrieb ist **verantwortbar**, weil hierbei nur die in den Anlagen bereits **vorhandenen Brennelemente** zum Einsatz kommen. Der Weiterbetrieb ist somit auf einen **äußerst kurzen Zeitraum** begrenzt und es entsteht hierdurch **kein zusätzlicher hochradioaktiver Abfall**.
- Im **kommenden Frühjahr** ist dann **endgültig Schluss** mit der Stromerzeugung aus Atomkraft in Deutschland. Hieran führt kein Weg vorbei. Denn die Atomkraft ist nicht Teil der Lösung, sie ist des Problems. Ihre Risiken sind zu groß und sie hinterlässt ein strahlendes Erbe.

Sprechpunkte aktiv: Energiesystem auf Basis erneuerbarer Energien (FF BMWK)

- Anstatt Kernenergie als weitere Säule des Klimaschutzes in Deutschland zu nutzen, wie der Petent fordert, ist das Ziel der Bundesregierung eine **weitgehend dekarbonisierte Stromversorgung auf Basis erneuerbarer Energien**:
 - Im ersten Halbjahr 2022 lag der Anteil der EE am deutschen Strommix bei etwa 49%, der Kernenergie bei etwa 6% (Einspeisung ins Netz der öffentlichen Versorgung, also u.a. ohne Eigenerzeugung in Industriekraftwerken, Quelle: Statistisches Bundesamt)
 - Mit EEG-Novelle im Energiesofortmaßnahmenpaket („Osterpaket“) wurde das Ziel für den **Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch im Jahr 2030 auf mindestens 80%** angehoben.
 - Hierfür wurden u.a. **ambitionierte Ausbaupfade für EE**, vor allem Windenergie und PV, definiert, **Fördersätze erhöht** und Instrumente zur **Beschleunigung von Planung und Genehmigung** etabliert.

- Die **Kernenergie ist kein Element der zukünftigen Stromversorgung** und wird spätestens im kommenden Frühjahr 2023 endgültig abgeschaltet.
- Der Umbau zum dekarbonisierten, auf erneuerbaren Energien beruhenden Energiesystem wird vom **energiepolitischen Zieldreieck** geleitet:
Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit, Umweltverträglichkeit.
- Neben dem Ausbau der EE gibt es zahlreiche weitere Maßnahmen u.a. zur Steigerung der Effizienz, zum bedarfsgerechten Netzausbau und Nutzung der Digitalisierung
- Nicht zuletzt fördert die Bundesregierung im großen Maßstab die **Energieforschung**, um neue und zielführende Lösungen in den Bereichen **Technologie, Prozesse und Umsetzung** zu erschließen
- Das BMWK arbeitet derzeit mit Hochdruck daran, die **Transformation des Energiesystems effizient umzusetzen**:
 - Für ein dekarbonisiertes Energie- und Stromsystem auf Basis von erneuerbaren Energien muss das **Marktdesign passend weiterentwickelt** werden, um ausreichend Flexibilität anzureizen und die Finanzierung von Kapazitäten sicherzustellen. So wurde im Koalitionsvertrag vereinbart, dass hierfür die **Plattform „Klimaneutrales Stromsystem“** eingesetzt wird. Diese startet bald und wird Stakeholder aus Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft breit beteiligen, um die besten Lösungen zu ermitteln.
 - Ein dekarbonisiertes Energie- und Stromsystem auf Basis von erneuerbaren Energien braucht Maßnahmen, um einen **sicheren und robusten Systembetrieb** zu erreichen. Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, wird hierzu gerade die **Roadmap Systemstabilität** erarbeitet, unter breiter Beteiligung von Wirtschaft und Wissenschaft. Diese wird bis Mitte nächsten Jahres einen robusten Transformationspfad und konkrete Schritte erarbeiten.
 - Ein zentrales Element eines dekarbonisierten Energie- und Stromsystems ist, wie auch im Koalitionsvertrag festgestellt, **Wasserstoff**. Dieser soll nicht nur in Bereichen Anwendung finden, die sonst schwer zu dekarbonisieren sind, sondern unterstützt auch eine **sichere Stromversorgung**. Der Einstieg läuft. So werden mit dem novellierten EEG Wasserstoffkraftwerke gefördert; zudem sehen das KWKG und die Biogasförderung im EEG vor, dass geförderte Anlagen H2-ready sein müssen.
- Zudem wird die Versorgungssicherheit mit Strom regelmäßig überprüft. Hierbei kommen alle bisherigen Berechnungen zu dem Ergebnis, dass das zukünftige Stromangebot gesichert ist, auch ohne Kernenergie.

Sprechpunkte REAKTIV

Taxonomie-Verordnung (FF BMUV)

- Ich halte die Einbeziehung von Atomkraft und Erdgas in die Taxonomie nach wie vor für einen großen Fehler.
- Die Bundesregierung hat sich im Januar 2022 klar **gegen den delegierten Rechtsakt zur Taxonomie ausgesprochen, der Atomkraft und Erdgas als nachhaltig einstuft**. Im Mai hat sie auf europäischer Ebene für einen Einwand gegen diesen Rechtsakt votiert. Leider gab es weder unter den EU-Mitgliedstaaten noch im Europäischen Parlament die erforderlichen Mehrheiten dagegen.
- Es ist gut, dass die auch von der Bundesregierung vorgebrachte Kritik **durch Österreichs Klage vor Gericht überprüft wird**.
 - [REAKTIV:] Für eine Klage Deutschlands gab es keine Verständigung in der Bundesregierung.

Entwicklung der Atomenergie auf internationaler Ebene (FF BMUV)

- **Deutschland stärkt** mit seinem Ausstieg den Kreis der **atomkritischen EU-Mitgliedstaaten**. Die **Hälfte der EU-Mitgliedstaaten** hat ohnehin **nie** auf die Nutzung der **Atomkraft** gesetzt. So sind Nachbarländer wie Österreich, Luxemburg und Dänemark gar nicht erst in die Atomkraft eingestiegen.
- Andere wie **Belgien** halten trotz größeren Anteils der Atomenergie am Strommix an **Ausstiegsbeschlüssen fest**. So wurde das **AKW Doel 3** am **23. September** endgültig **abgeschaltet**. **Tihange 2** wird spätestens am **1. Februar 2023** folgen.
- Schweden hat in 2019 und 2020 jeweils ein AKW endgültig abgeschaltet.
- Italien und Litauen haben sich nach dem Reaktorunglück in Fukushima gegen einen Wiedereinstieg entschieden.
- Wenn die letzten deutschen Atommeiler abgeschaltet sind, werden **weniger als die Hälfte** der 27 **EU-Mitgliedstaaten** Atomstrom produzieren.

Energiekrise und Versorgungssicherheit (FF BMWK)

- Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat zu massiven Verwerfungen auf Rohstoffmärkten und Preissteigerungen für Brennstoffe geführt.
- Die **massiv gestiegenen Preise u.a. für Erdgas und der russische Stopp der Erdgas-Lieferungen** nach Deutschland sind ursächlich für die aktuelle **Energiekrise**:
 - Die Bundesregierung arbeitet mit Hochdruck und kontinuierlich an Maßnahmen, die **Versorgungssicherheit zu gewährleisten und ökonomische Folgen abzumildern**.
 - Dazu gehört auch die befristete Verlängerung des Betriebs der drei verbleibenden deutschen **Kernkraftwerke** für diesen **Winter 2022/2023**. Diese war eine, wenn auch nicht die hervorstechende Maßnahme, die im 2. Stresstest zur Versorgungssicherheit Strom untersucht wurde.
 - Im **Winter 2023/2024** haben wir eine **andere Situation**: u.a. mehr EE-Kapazitäten, schwimmende Terminals für LNG-Importe, verbesserte Kapazitäten Stromtransport, weitere Erschließung flexibler Lasten, weiter verbesserte Kohle-Logistik.
- Grundsätzlich: Mehr erneuerbare Energien in allen Bereichen würden die Folgen der Krise abmildern. Zudem sind erneuerbare Energien nicht von volatilen Rohstofflieferungen und -preisen abhängig und führen so zu mehr Energiesicherheit.

Energieszenarien (FF BMWK)

- Für das Energiesystem der Zukunft hat ein breites Konsortium im Auftrag des BMWK mehrere umfangreiche und detaillierte Szenarien erstellt.
- Diese Langfristszenarien zeigen verschiedene Ziel-Energiesysteme auf, mit einer größeren oder kleineren Rolle für Wasserstoff, strombasierte Gase, Effizienz und direkte Elektrifizierung.
- Zudem liegen innerhalb der Politikberatung und der akademischen Welt zahlreiche weitere Szenarien für dekarbonisierte Energiesysteme auf Basis erneuerbarer Energien vor.

Fachliche Bewertung Atomausstieg (FF BMUV)

Die vom Petenten geforderte sofortige Aufhebung der Atomausstiegs-Paragraphen bedeutet einen Wiedereinstieg in die Atomkraft. Die Forderung ist unvereinbar mit dem vom Gesetzgeber verfolgten Ziel der (frühestmöglichen) geordneten Beendigung der Kernenergienutzung zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität.

Die Entscheidung des Gesetzgebers zur geordneten Beendigung der Kernenergienutzung ist zum Schutz des Lebens, der körperlichen Unversehrtheit und der Gesundheit der Bevölkerung als auch zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen auch für zukünftige Generationen erfolgt.

Mit dem Gesetz zur geordneten Beendigung der Kernenergienutzung zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität vom 22. April 2002 entschied der Gesetzgeber auf Grundlage der seit Beginn der Nutzung der Kernenergie zur Elektrizitätserzeugung weltweit gewonnenen Erkenntnisse die Risiken der Kernenergie neu zu bewerten. Der Gesetzgeber fasste den Entschluss trotz des international gesehen hohen Sicherheitsniveaus der deutschen Atomkraftwerke die – bis dahin unbefristet erlaubte – Nutzung der Kernenergie zur gewerblichen Elektrizitätserzeugung auf Grund der mit ihr verbundenen Risiken nur noch für einen begrenzten Zeitraum hinzunehmen und die gewerbliche Kernenergienutzung geordnet zu beenden. Für die Neubewertung der Risiken der Kernenergienutzung maßgeblich waren die seit Beginn der Nutzung der Kernkraft zur Elektrizitätserzeugung weltweit gewonnenen Erkenntnisse insbesondere über den Betrieb von Atomkraftwerken und die Entsorgung radioaktiver Abfälle.

Im Hinblick auf das bei einem Unfall mögliche Schadensausmaß entschied der Gesetzgeber im Jahre 2002 das bis dahin als sozialadäquat hingenommene Restrisiko der gewerblichen Nutzung der Kernenergie nur noch für einen begrenzten Zeitraum zu tolerieren. Auch wenn gemäß dem deutschen Atomgesetz nach dem Stand von Wissenschaft und Technik Vorsorge gegen mögliche Schäden durch den Betrieb der Anlagen getroffen ist und auf dieser Grundlage in Deutschland ein, im internationalen Vergleich gesehen, hohes Schutzniveau gewährleistet ist, lässt sich die Möglichkeit von Unfällen mit großen

Freisetzungen nicht völlig ausschließen. Diese Erkenntnis wurde durch die Reaktorkatastrophe von Fukushima im Jahre 2011 neuerlich bestätigt. Die Reaktorkatastrophe von Fukushima hat gezeigt, dass die Risiken eines großen Unfalls nicht nur hypothetisch vorhanden sind, sondern sich solche großen Unfälle – sogar in einem Hochtechnologieland wie Japan – auch konkret ereignen können. Entsprechend entschied der Gesetzgeber im Jahre 2011 mit dem Dreizehnten Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes in einem überparteilichen Konsens, den Ausstieg aus der gewerblichen Nutzung der Kernkraft zur Elektrizitätserzeugung zu beschleunigen und spätestens mit dem 31. Dezember 2022 abzuschließen.

Die weltweit gewonnenen Erkenntnisse seit Beginn der Nutzung der Kernkraft zur Elektrizitätserzeugung haben auch neue Risiken offenbart. So wird menschliches Fehlverhalten im Zusammenhang mit komplexen Betriebsabläufen und auftretenden Fehlern von Anlagen immer ein Risikofaktor bleiben. Zudem hat die Erfahrung gezeigt, dass sich bei einem Unfall freigesetzte radioaktive Stoffe in Abhängigkeit von den Ausbreitungsbedingungen nicht nur auf einer bestimmten Fläche in der Umgebung verteilen, sondern großräumig zu einer Kontamination von Umweltmedien und einer Strahlenexposition der Bevölkerung führen können. Auch im Falle der Reaktorkatastrophe von Fukushima war es lange Zeit unmöglich, eine definitive räumliche Abgrenzung des betroffenen Gebiets anzugeben oder eine abschließende Schadensbilanz zu ziehen. Zudem hat die Reaktorkatastrophe von Fukushima die Begrenztheit der technischen Risikobewertungen verdeutlicht. Es ist sichtbar geworden, dass Sicherheitsbeurteilungen von Atomkraftwerken auf bestimmten Annahmen zum Beispiel über die Erdbebensicherheit oder die maximale Höhe einer Flutwelle beruhen, und dass die Realität die zugrunde gelegten Annahmen widerlegen kann.

Darüber hinaus begrenzt die geordnete Beendigung der Kernenergienutzung das Entstehen weiteren radioaktiven Abfalls. Die Herausforderung der atomaren Entsorgung hochradioaktiver Abfälle betrifft weltweit alle Staaten mit Atomkraftwerken. Der Schutz von Leben, körperlicher Unversehrtheit, Gesundheit der Bevölkerung und der natürlichen Lebensgrundlagen auch für künftige Generationen gebietet, radioaktive Abfälle für „immer“ sicher von der Biosphäre getrennt aufzubewahren. Dabei steht die mögliche Strahlenbelastung über sehr lange Zeiträume und damit die Langzeitsicherheit der erforderlichen Endlagerung im Vordergrund. Die geordnete Beendigung der Kernenergienutzung trägt dazu bei, den Umfang des radioaktiven Abfalls zu begrenzen.

**Fachliche Bewertung: Energiesystem auf Basis erneuerbarer Energien
(FF BMWK)**

Der Petent fordert, in Deutschland Atomenergie als Säule des Klimaschutzes neben Wind- und Solarenergie zu nutzen.

Die politische Entscheidung zur Beendigung der Atomenergie in Deutschland bleibt bestehen. Alle Szenarien des BMWK für das zukünftige Energiesystem zeigen Möglichkeiten der Stromversorgung auf Basis erneuerbarer Energien und ohne Atomenergie auf. Ebenso mangelt es nicht an weiteren Szenarien der deutschen Politikberatung und internationalen akademischen Literatur, die eine Stromversorgung auf Basis von erneuerbaren Energien aufzeigen.

Dieses Ziel wird durch den beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien, der v.a. im Energiesofortmaßnahmenpaket vom Juli 2022 verankert ist, ambitioniert angegangen. Neben dem Ausbau von v.a. Windenergie und PV als zentrale Säule der dekarbonisierten Stromversorgung und einem bedarfsgerechten Netzausbau geht die Bundesregierung mit der Plattform „Klimaneutrales Stromsystem“ die langfristige Weiterentwicklung des Marktdesigns an, um einen effizienten Strommarkt für eine 100%-EE-Welt zu entwerfen. Dies beinhaltet die Frage, wie ausreichend Flexibilität angereizt werden kann (zeitflexible Nachfrage und Erzeugung) sowie die Sicherstellung der Finanzierung von EE-Kapazitäten und Technologien zur Deckung der Residuallast, also des Stromverbrauchs, der nach Abzug der Einspeisung von Windenergie und PV noch zu decken ist. Ebenso läuft seit diesem Jahr der Prozess zur Roadmap Systemstabilität. Dieser entwickelt einen Fahrplan und konkrete Schritte für einen sicheren technischen Betrieb eines Stromsystems, das sehr hohe Anteile von Windenergie und PV aufweist. Zudem ist es das Ziel der Bundesregierung, den Hochlauf der deutschen Wasserstoffwirtschaft zu starten. Dies umfasst sowohl die inländische Erzeugung von Wasserstoff, Import- und Transportstrukturen für Wasserstoff als auch den Hochlauf erster Kapazitäten zur Stromerzeugung aus Wasserstoff. Letztere werden nach dem im Sommer novellierten EEG 2023 gefördert; zudem beinhalten das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) und das EEG 2023 im Bereich Biogas Vorgaben zur H₂-Readiness von zu fördernden Gaskraftwerken, also der Möglichkeit, diese unter relativ geringem Zeit- und Kostenaufwand auf Wasserstoff als Brennstoff umzustellen.

Zudem wird die Versorgungssicherheit mit Strom (*resource adequacy*) regelmäßig überprüft. Hierbei kommen alle bisherigen Berechnungen zu dem Ergebnis, dass das zukünftige Stromangebot auch ohne Kernenergie gesichert ist.

Mögliche Kritikpunkte des Petenten, dass ein dekarbonisiertes Stromsystem ohne Atomenergie aus Gründen der Versorgungssicherheit oder Systemstabilität nicht möglich sei, laufen daher ins Leere.

Der Petent behauptet zudem, dass die Ausrichtung auf Windenergie, PV und Erdgas die Versorgungssicherheit verringert habe und zu steigenden Preisen geführt habe.

Die aktuelle Energiekrise ist vor allem eine Krise der Versorgung mit Erdgas und eine Krise der Energiepreise. Beides rührt vor allem aus der Verringerung und letztendlich Unterbrechung der russischen Erdgaslieferungen her. Inwieweit der Ausbau der erneuerbaren Energien für eine verringerte Versorgungssicherheit ursächlich sein soll, lässt die Petition offen. Im Gegenteil: Durch einen in der Vergangenheit ambitionierteren Ausbau der erneuerbaren Energien würde in der Krise mehr inländisch erzeugte Energie zur Verfügung stehen, die nicht auf Brennstofflieferungen aus dem Ausland angewiesen ist. Zudem sorgt der aktuelle Ausfall eines relevanten Teils der Flotte der französischen Atomkraftwerke für eine angespannte Versorgungssituation beim Strom. Auch die hohen Erdgaspreise, und die in Folge hohen Strompreise durch preissetzende Erdgaskraftwerke in der Merit Order am Strommarkt, sind v.a. eine Folge der unterbrochenen russischen Erdgaslieferungen. Auch hier lässt die Petition offen, inwieweit die Ausrichtung auf erneuerbare Energien ursächlich sein soll. Hier bleibt auch zu argumentieren, dass erneuerbare Energien preisdämpfend auf den Strompreis im Großhandel wirken.

Berlin, 4. November 2022

Deckvermerk

Betr.:

**Öffentliche Sitzung des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages am
09.11.2022, 08:00 Uhr**

hier:

Petition vom 26.07.2022 für Weiterbetrieb der deutschen Kernkraftwerke

In einer Petition vom 26.07.2022 fordert der Petent, unterstützt von 19 ProfessorInnen deutscher Universitäten, die Aufhebung derjenigen Paragraphen des Atomgesetzes, die den Atomausstieg bewirken, insbesondere § 7 AtG. Der Petent fordert zudem eine Prüfung der sicherheitstechnischen Betriebserlaubnis, um deutschen AKW den Weiterbetrieb zu erlauben.

Zur Begründung führt der Petent an, dass die Ausrichtung auf Wind, Sonne und Erdgas zu steigenden Preisen und sinkender Versorgungssicherheit geführt habe. Neben Wind und Sonne solle Kernkraft eine Säule des Klimaschutzes sein. IPCC und EU würden Kernenergie als Instrument des Klimaschutzes bzw. nachhaltig bezeichnen.